

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Präferenzen - EWG-USA - Währungspolitik - Neue Währungsparitäten - Auslandskapital

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1972) : Kurz kommentiert: Präferenzen - EWG-USA - Währungspolitik - Neue Währungsparitäten - Auslandskapital, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 52, Iss. 2, pp. 106-107

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134368>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

KURZ KOMMENTIERT

Präferenzen

Verlängerung ohne Anerkennung

Die Bundesregierung verlängerte am Jahresende 1971 die Präferenzen für Entwicklungsländer, die von der EWG am 1. 7. 1971 in Kraft gesetzt wurden. Die Anerkennung seitens der Betroffenen blieb jedoch aus; denn den Entwicklungsländern reichen die Zollsenkungen und Präferenzierungen zu Recht nicht aus. Diese Maßnahmen sind nämlich allein nicht geeignet, den Export in die Industrieländer in dem gewünschten Ausmaß anzukurbeln. Vor allem werden nach wie vor die Agrarexporte durch hohe Zollmauern der EWG unterbunden.

In den Chor der Kritiker stimmte erfreulicherweise auch der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels ein, der schon kurz nach dem Inkrafttreten der Präferenzen seine warnende Stimme erhoben hatte. Damit haben die Entwicklungsländer endlich auch in der BRD wenigstens etwas Unterstützung gefunden, ohne die sie ihre Forderungen nach weiteren Begünstigungen kaum durchsetzen können.

Ob diese Wünsche allerdings in Erfüllung gehen, bleibt weiterhin zweifelhaft. Denn trotz dieser vielfältigen Forderungen und Mahnungen konnten die EWG-Präferenzen schon im letzten Jahr nur gegen den harten und zähen Widerstand der betroffenen Produzenten durchgesetzt werden, die mehr als einmal ihre eigenen Interessen erfolgreich verteidigen konnten. Die Verlängerung der Präferenzen hat den Schutz dieser Industrien und die kritischen Punkte des Präferenzabkommens wieder nicht beseitigt. So bleibt der Vorwurf bestehen, daß die berechtigten Exportinteressen der Länder der Dritten Welt wieder einmal hintangestellt wurden. mk

EWG – USA

Taktische Zugeständnisse

Noch rechtzeitig vor der Behandlung der „Goldbill“ im amerikanischen Kongreß ist es in Brüssel zu einer Einigung zwischen den USA und den Ländern der EWG in einigen wichtigen handelspolitischen Fragen gekommen. Zwar opponiert man in Paris gegen das vorliegende Abkommen, jedoch dürfte an diesem Verhandlungsergebnis nicht mehr viel geändert werden können. Wichtigste Konzession der EWG an die USA ist die Steigerung der Getreidevorratshaltung auf 1,5 Mill. Tonnen im Laufe eines Jahres, so daß der Exportspielraum der USA steigt. Ferner wurden Zollermäßigungen für Pampelmusen und Orangen vereinbart, für Tabak gab es keine Vergünstigun-

gen. Die EWG-Länder erreichten keine Zugeständnisse von den USA.

Vor diesem Hintergrund erscheinen die Ergebnisse, durch die alte US-Forderungen befriedigt werden, als eine taktische Maßnahme der EWG, durch die eine Verhärtung der Fronten zwischen der EWG und den USA vermieden werden soll. Die Nixon-Administration kann bei der Behandlung der Dollarabwertung im Kongreß darauf hinweisen, daß wichtige Handelsfragen, deren Klärung eine Voraussetzung für die formelle Abwertung war, nunmehr weitgehend eingelöst sind. Unter diesen Umständen kann verhindert werden, daß sich der Kongreß bei der Abwertungsdebatte auf einen restriktiven Kurs in der Handelspolitik festlegt.

Es hieße aber das Abkommen überzubewerten, wollte man in ihm eine Einigung sehen, die einen drohenden Handelskrieg zwischen den USA und Europa abgewendet hat. Denn entscheidende Streitfragen sind ausgeklammert worden. So geht es um die Behandlung der Rest-EFTA-Staaten, die der EWG nicht beitreten wollen, um die Assoziierungsabkommen mit außereuropäischen Staaten, um die Rohstoffabkommen, bei denen die EWG im Interesse von assoziierten Entwicklungsländern langfristige Vereinbarungen anstrebt, während die USA hier keinerlei Regelungen wünschen; ferner geht es um die schwierige Frage der nichttarifären Handelshemmnisse.

Dies führt dazu, daß die Konfrontation auf dem Sektor der Handelspolitik zwischen den USA und der EWG auf längere Sicht bestehenbleiben wird. Es ist sehr die Frage, ob die EWG auch in Zukunft weiterhin zu taktischen Zugeständnissen bereit sein wird. ste

Währungspolitik

Verringerte Bandbreiten?

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat mit ihrem Vorschlag, die Bandbreiten für die Wechselkurse zwischen den Währungen der EWG-Länder auf 2% zu begrenzen, die Arbeiten zur Schaffung der Wirtschafts- und Währungsunion wieder aufgenommen. Unmittelbarer Anlaß zu dieser Initiative ist die im Dezember letzten Jahres beschlossene Erweiterung der Bandbreiten von bisher 1,5% auf 4,5% der Parität gegenüber dem Dollar und damit auf 9% gegenüber allen Nicht-Dollarwährungen — also auch gegenüber den EWG-Währungen. In dem Vorschlag der Kommission geht es darum, durch eine koordinierte Interventionspolitik die Gemeinschaftskurse innerhalb des 2% breiten Gemeinschaftsbandes zu halten, das durch einen gemeinsam festgelegten Dollar-Mittelkurs bestimmt wird. Ferner kann der

gemeinschaftliche Dollar-Mittelkurs innerhalb des gegenüber der Außenwelt verfügbaren Bandes von 4,5% verändert werden, wenn sich die Devisenposition einer oder mehrerer Mitgliedszentralbanken merklich ändert.

Die Vorstellung eines schmaleren beweglichen EWG-Bandes innerhalb des internationalen Bandes für Wechselkursschwankungen besticht auf den ersten Blick. Doch allzu rasch tauchen die praktischen Schwierigkeiten bei der Verwirklichung eines solchen Systems auf. Woran sollen sich beispielsweise die „koordinierten Interventionen“ orientieren: am notleidenden Kurs einer Gemeinschaftswährung oder am Interesse einzelner Notenbanken, die Reservehaltung aufzustecken? Was würde z. B. geschehen, wenn eine EWG-Währung längerfristig an der unteren Grenze des Bandes notiert und eine andere an der oberen Grenze und die betroffenen Zentralbanken jeweils eine Verschiebung des Bandes zu ihren Gunsten durchsetzen wollen? Ohne die politische Bereitschaft aller Mitgliedsländer, zu gemeinschaftlichen Lösungen zu kommen, kann dieses System (und jedes andere Gemeinschaftssystem auch) nicht störungsfrei funktionieren. Da bisher nur eine geringe Neigung der EWG-Regierungen zur Koordinierung ihrer Wirtschafts- und Währungspolitik besteht, sind die Chancen einer Realisierung des „EWG-Gemeinschaftsbandes“ zum jetzigen Zeitpunkt sehr gering. vs

RGW

Neue Währungsparitäten

Die Staatsbank der UdSSR hat ab 24. 12. 1971, anknüpfend an das Washingtoner Übereinkommen vom 17.-18. Dezember 1971, die Parität des Rubels zu 20 westlichen Währungen neu festgesetzt. Dabei wurde der Rubel gegenüber Januar 1971 im Verhältnis zum Dollar um 7,89% aufgewertet und zur DM (deren Kurs infolge des Floatings vor dem 24. 12. 1971 gegenüber Januar 1971 um 7,72% erhöht worden war) um 4% sowie zum Schweizer Franken um 5,51% und zum Japanischen Yen um 6,75% abgewertet. Die Kurse des britischen Pfunds und des französischen Frankens blieben fast unverändert. Auch andere RGW-Staaten haben neue Paritäten gegenüber einer Reihe westlicher Währungen festgesetzt.

Die Anpassung der Währungskurse der RGW-Staaten an die neuen Paritäten des Westens hat jedoch ökonomisch eine äußerst beschränkte Bedeutung. Insbesondere wird sie keinen Einfluß auf den Ost-West-Handel ausüben, denn diese Transaktionen werden in konvertiblen Währungen und zu Weltmarktpreisen abgewickelt. Für die RGW-Staaten selbst weichen Binnenhandels- und Außenhandelspreisrelationen ohnehin voneinan-

der ab. Allein die neue währungspolitische Situation im Westen ist geeignet, Handelsbeziehungen zu verändern, soweit mit dem Realignement von Washington Preisänderungen am Weltmarkt zu verzeichnen sind. Die Änderung der Währungsparitäten der RGW-Staaten schlägt sich lediglich im Tourismus, Transport und im Bereich einiger anderer Leistungen nieder.

In derselben Ausgabe des Bulletins der UdSSR-Staatsbank, in der die Festlegung der neuen Valutakurse bekanntgegeben wird, ist zu lesen, daß auch nach dem Realignement von Washington die „prinzipiellen Ursachen der kapitalistischen monetär-finanziellen Krise bestehen bleiben“. Mit keinem Wort werden dagegen die schwierigen Währungsverhältnisse zwischen den RGW-Staaten erwähnt, die vor allem in unrealistischen Paritäten, im Ausbleiben der Konvertibilität und den vorwiegend bilateralen Handelsbeziehungen bestehen. Den von Zeit zu Zeit aufkommenden Krisen des westlichen Währungssystems steht die permanente Krise mit allen ihren negativen Begleiterscheinungen im RGW gegenüber. sw

Auslandskapital

Keine Gefahr für die BRD

Bei Aufkäufen deutscher Unternehmen durch Ausländer wird immer wieder die Befürchtung einer Überfremdung der inländischen Wirtschaft geäußert. Dabei wird meist mehr mit Gefühlen als mit Fakten argumentiert. Die Bundesbank hat in ihrem jüngsten Monatsbericht wieder etwas mehr Licht in diese für Außenstehende nur recht unvollständig zu beurteilende Problematik gebracht.

Ausländische Kapitalanleger bevorzugen in immer stärkerem Maße die weniger publizitätspflichtige GmbH sowie rechtlich unselbständige Zweigniederlassungen und Betriebsstätten als Organisationsformen. Die Zahl der Aktiengesellschaften mit ausländischem Anteilsbesitz hat sich dagegen von 1968 bis 1970 sogar leicht verringert. Insgesamt wiesen 7761 Unternehmen direkte ausländische Beteiligungen auf. Unter Einbeziehung der indirekten Beteiligungen stehen 31,2% aller Kapitalgesellschaften in der BRD unter Auslands-einfluß.

Damit hat sich die seit 1968 zu beobachtende Abschwächung im Wachstum der ausländischen Beteiligungen in der BRD auch 1970 und 1971 weiter fortgesetzt. Der Zuwachs war dabei ausschließlich zurückzuführen auf die Teilnahme der Ausländer an Kapitalerhöhungen bei bestehenden inländischen Unternehmen, während Aufkäufe und Neugründungen durch Verkäufe von Beteiligungen an Inländer ausgeglichen wurden. Von einem „Ausverkauf in Germany“ kann also mindestens für diese Zeit kaum die Rede sein. ju